

Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG
Schweiz

Produkt: Hausratversicherung

Achtung: Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Helvetia Hausratversicherung. Die vollständigen Informationen Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Police und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Hausratversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Schäden an Ihrem Hausrat.



Was ist versichert?

Versichert sind Schäden an privatem Gebrauch dienenden beweglichen Sachen des Versicherungsnehmers durch:

- ✓ Feuer
- ✓ Elementar
- ✓ Diebstahl
- ✓ Flüssigkeiten und Gas
- ✓ Glasbruch

Mit besonderer Vereinbarung zusätzlich versichert sind:

- ✓ Erdbeben und Vulkanausbruch
- ✓ Einfacher Diebstahl auswärts
- ✓ Hausrat all risks (Beschädigung)
- ✓ Garantieverlängerung
- ✓ Cyber-Crime
- ✓ Besondere Wertgegenstände
- ✓ Gebäudeumgebung
- ✓ Motor- und Elektromotorfahräder gegen Diebstahl und Beschädigungen aller Art
- ✓ Unfallbehandlungskosten für Hunde, Katzen und Pferde
- ✓ Krankenversicherung für Hunde, Katzen und Pferde

Helvetia ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen zum Neuwert
- ✓ Notwendige Folgekosten sowie Schadenverhütungskosten

Es gelten die im Vertrag vereinbarten Versicherungssummen



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ Kriegerische Ereignisse u.ä.
- ✗ Mangelhafter Unterhalt, fehlerhafte bauliche Konstruktion oder mangelhaftes Material
- ✗ Sachen, die anderweitig versichert sind oder versichert werden müssen
- ✗ Liegenlassen oder Verlegen
- ✗ Motor-, Wasser- und Luftfahrzeuge
- ✗ Schäden durch Wasser aus Stauseen
- ✗ Wiederherstellungskosten für Bild- und Tonträger sowie Daten
- ✗ Berufskleider und Utensilien im Eigentum des Arbeitgebers
- ✗ Kosten für Leistungen von Feuerwehren, der Polizei oder anderer zur Hilfe Verpflichteter



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Die Leistung der Helvetia ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Einschränkungen gibt es z.B.

- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! bei der Verletzung von Anzeigepflichten und Obliegenheiten
- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Leistungsbegrenzung gemäss gesetzlicher Elementarschadenversicherung



Wo bin ich versichert?

Die Versicherung gilt

- ✓ An dem in der Police aufgeführten Versicherungsort
- ✓ Für Schäden an Sachen, die sich nicht länger als ein Jahr ausserhalb der vereinbarten Versicherungsorte befinden, auf der ganzen Welt



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäss und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert (Gefahrserhöhung), müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Sie sind zur Sorgfalt verpflichtet, die nach den Umständen gebotenen Massnahmen zum Schutze der versicherten Sachen gegen die versicherten Gefahren zu treffen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Schadenfall.
- Im Schadenfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemässe Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien sind für jedes Versicherungsjahr im Voraus an dem in der Police festgesetzten Datum (Fälligkeit) zahlbar. Bei Ratenzahlung kann für jede Rate ein Zuschlag erhoben werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherungspflicht beginnt, sofern nicht auf einen früheren Zeitpunkt eine Deckungszusage in Textform abgegeben wurde, die Police ausgehändigt wurde, mit dem in der Police festgelegten Beginn.

Ist der Vertrag

- auf ein Jahr oder eine längere Dauer abgeschlossen, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr;
- mit Einmalprämie für die gesamte Vertragsdauer abgeschlossen, erlischt dieser per vereinbartem Vertragsablauf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann auf Ende des dritten Versicherungsjahres oder jedes darauffolgenden Versicherungsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich oder in einer anderen Textform gekündigt werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden, z.B. im Schadenfall, Nichtbezahlen der Prämie, Wegzug ins Ausland.

Bei vorzeitiger Auflösung oder Beendigung der Police ist die Prämie grundsätzlich nur für die Zeit bis zur Vertragsauflösung geschuldet.

Privathaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG
Schweiz

Produkt: Privathaftpflichtversicherung

Achtung: Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Helvetia Privathaftpflichtversicherung. Die vollständigen Informationen Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Police und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Privathaftpflichtversicherung. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Verletzung von fremden Personen bzw. der Beschädigung von fremdem Eigentum. Versichert ist auch die Abwehr von unberechtigten Ansprüchen.



Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht bei Sach- und Personenschäden z.B. als:

- ✓ Privatperson für Folgen aus dem Verhalten im Privatleben insbesondere als
 - Mieter oder Eigentümer von Wohnraum
 - Bauherr
 - Familienhaupt
 - Halter von Tieren
 - Amateursportler
 - Verantwortlicher für anvertraute oder gemietete Sachen
 - Halter/Benützer von Velos, E-Bikes, Mofas
 - Gelegentlicher Benützer von fremden Motorfahrzeugen (Geltungsbereich EU/EFTA)
- ✓ Aufgrund besonderer Vereinbarung sind Sie auch versichert als:
 - Regelmässiger Benützer von fremden Motorfahrzeugen (weltweit)
 - Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen
 - Ski- und Sportlehrer, Bergführer
 - Jäger
 - Mieter und Entlehner fremder Pferde
 - Halter und Benutzer von Modellluftfahrzeugen und Drohnen
 - Benutzer von Internet-Technologien

Es gelten die im Vertrag vereinbarten Versicherungssummen



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ Schäden, welche sich versicherte Person und mit Ihnen in Hausgemeinschaft lebende Personen gegenseitig zufügen
- ✗ Schäden, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden mussten oder in Kauf genommen wurden
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit der Übertragung von ansteckenden Krankheiten
- ✗ Für Schäden aus der Teilnahme an Rennen, Rallyes oder ähnlichen Wettfahrten, bei entsprechenden Trainingsfahrten sowie Fahrten auf Rennstrecken
- ✗ Schäden, bei der vorsätzlichen Begehung eines Verbrechens oder Vergehens im Sinne des Schweizerischen Strafrechtbuches, sowie Ansprüche aus Folgen von Tätlichkeiten
- ✗ Schäden, die direkt oder indirekt auf Asbest oder asbesthaltige Materialien zurückzuführen sind
- ✗ Schäden welche anderweitig versichert sind oder versichert werden müssen



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Die Leistung der Helvetia ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Einschränkungen gibt es z.B.

- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! bei der Verletzung von Anzeigepflichten und Obliegenheiten



Wo bin ich versichert?

Die Versicherung gilt

- ✓ In der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein als Mieter, Pächter oder Eigentümer von Wohnraum-Wohnraum als Lebensmittelpunkt sowie als Bauherr für Schäden an fremden Gebäuden
- ✓ Für in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein sowie in Ländern der europäischen Union und EFTA-Staaten immatrikulierten Motorfahrzeuge als gelegentlicher Benutzer fremder Motorfahrzeuge
- ✓ In der ganzen Welt für übrige Eigenschaften, wie z.B. Mieter eines Ferienhauses, Familienhaupt, Halter von Tieren, usw.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäss und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert (Gefahrserhöhung), müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Sie sind zur Sorgfalt verpflichtet, die nach den Umständen gebotenen Massnahmen zum Schutze der versicherten Sachen gegen die versicherten Gefahren zu treffen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Schadenfall.
- Im Schadenfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemässe Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien sind für jedes Versicherungsjahr im Voraus an dem in der Police festgesetzten Datum (Fälligkeit) zahlbar. Bei Ratenzahlung kann für jede Rate ein Zuschlag erhoben werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt, sofern nicht auf einen früheren Zeitpunkt eine Deckungszusage in Textform abgegeben wurde, mit dem in der Police festgelegten Beginn.

Ist der Vertrag

- auf ein Jahr oder eine längere Dauer abgeschlossen, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr;
- mit Einmalprämie für die gesamte Vertragsdauer abgeschlossen, erlischt dieser per vereinbartem Vertragsablauf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann auf Ende des dritten Versicherungsjahres oder jedes darauffolgenden Versicherungsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich oder in einer anderen Textform gekündigt werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden, z.B. im Schadenfall, Nichtbezahlen der Prämie, Wegzug ins Ausland.

Bei vorzeitiger Auflösung oder Beendigung der Police ist die Prämie grundsätzlich nur für die Zeit bis zur Vertragsauflösung geschuldet.